

99102065029000

Änderungsanzeigen zu Altersvorsorgeverträgen Prüfung

Heruntergeladen am 03.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102548946/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102065029000
Leistungsbezeichnung I	Änderungsanzeigen zu Altersvorsorgeverträgen Prüfung
Leistungsbezeichnung II	Änderungen an zertifizierten Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen anzeigen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Rürup-Verträge, Altersvorsorgevertrag, zertifizierte Altersvorsorgeverträge, Anbieterdaten, Bundeszentralamt für Steuern, Rente, BZSt, Änderungsanzeige, Anbieterwechsel, Altersvorsorge, Riester-Rente, Basisrentenvertrag, Zertifizierungsstelle, Riester, Rürup, Vertragsänderung, Basisrente, Änderung, Rürup-Rente, Riester-Verträge, Basisrentenverträge
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Prüfung (29)
SDG-Informationsbereich	Besteuerung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Steuererklärung (1060100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/altzertg/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/altzertg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/altzertg/_2a.html
Teaser	Wenn Sie als Anbieter eines zertifizierten Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags Änderungen erwirken oder mitteilen wollen, müssen Sie diese vorab anzeigen.
Volltext	Als Anbieter von zertifizierten Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen müssen Sie der Zertifizierungsstelle des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt) in folgenden Fällen Änderungen anzeigen: • Standard-Änderungsanzeige (Vertragsänderungen) • Wollen Sie als Anbieter eines zertifizierten Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags die Vertragsbedingungen ändern, müssen Sie diese der Zertifizierungsstelle vorab anzeigen. • In der Änderungsanzeige müssen Sie sämtliche geänderte Textauszüge mit Fundstellen aufführen und die entsprechenden Austauschseiten mit den markierten Änderungen einreichen. • Anzeige bei einem Anbieterwechsel • Geht ein Zertifikat durch Bestandsübertragung oder im Wege der Rechtsnachfolge beispielsweise durch Verschmelzung auf einen Anbieter über (sogenannter Anbieterwechsel), müssen Sie als neuer (aufnehmender) Anbieter eine Änderungsanzeige einreichen.

Modul
Sachverhalt

- Anzeige bei Änderung der Anbieterdaten
- Ändern sich bei Ihnen als Anbieter die Rechtsform, die Firma oder der Sitz, müssen Sie dies mit einer Änderungsanzeige mitteilen.
- Die Änderungsanzeige einem zertifizierten Vertrag müssen Sie schriftlich beim BZSt einreichen.

Hinweis: Bei Standard-Änderungsanzeigen dürfen keine Zertifizierungskriterien nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) betroffen sein, da diese Vertragsanpassungen nur mit einem neuen gebührenpflichtigen Zertifizierungsantrag geprüft werden können.

Erforderliche Unterlagen

- Standard-Änderungsanzeige (Vertragsänderungen):
 - Anlage zur Standard-Änderungsanzeige
 - Austauschseiten
- Anzeige bei einem Anbieterwechsel:
 - Genehmigung der Bestandsübertragung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
 - Handelsregistrauszug
 - aktuelle Anbieterbescheinigung
- Anzeige bei Änderung der Anbieterdaten:
 - aktuelle Anbieterbescheinigung

Voraussetzungen

Sie sind Anbieter von zertifizierten Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Sie müssen die Änderungsanzeige zu Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen ("Riester" oder "Rürup") per Post beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) einreichen.

- Rufen Sie die für Ihren Zweck passende Änderungsanzeige auf der Internetseite des BZSt auf.
- Füllen Sie das Formular elektronisch aus, drucken Sie es aus und unterschreiben Sie es.
- Senden Sie das Formular und alle erforderlichen Unterlagen per Post an den Dienstsitz des BZSt in Berlin.
- Das BZSt prüft Ihre Änderungsanzeige.

Modul	Sachverhalt
	Nach Abschluss der Prüfung teilt Ihnen die Zertifizierungsstelle des BZSt per Post das Ergebnis (Zustimmung oder Ablehnung) der Prüfung der Änderungsanzeige zum betroffenen Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrag mit.
Bearbeitungsdauer	2 - 3 Monat(e)
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/RenteVorsorge/ZertifizierungAltersvorsorgeprodukte/Aenderungsanzeigen/aenderungsanzeigen_node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Einspruch • Klage vor dem Finanzgericht
Kurztext	• Änderungsanzeige zu Altersvorsorgeverträgen Prüfung • Anbieter von zertifizierten Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen müssen in folgenden Fällen Änderungen anzeigen: • bei Änderungen an den Vertragsbedingungen • beim Wechsel des Anbieters • bei Änderung der Anbieterdaten • Auskunft durch: Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) • Beantragung: Änderungsanzeige muss per Post beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) eingereicht werden • zuständig: Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Änderungsanzeigen zu Altersvorsorgeverträgen Prüfung, Änderungsanzeigen zu Altersvorsorgeverträgen Prüfung